

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL
670370001

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

- H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise : Prävention:
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
 Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz
 tragen.
 Reaktion:
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
 (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort
 ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
 erneutem Tragen waschen.
 P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder
 alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
- Signalwort : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sensibilisierende
 Komponenten : Fettsäuren, C6-19 verzweigt, Cobalt(2+) Salze
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
Chemische Charakterisierung des Gemisches

2-Komp. Spachtelmasse auf Basis ungesättigter, flüssiger Polyesterharze

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUN G (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Styrol	100-42-5	Xn R10 ; R20; R36/38	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	>= 25,00 - < 30,00
Aceton	67-64-1	F, Xi R11 ; R36; R66; R67	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	>= 1,00 - < 10,00
Fettsäuren, C6-19 verzweigt, Cobalt(2+) Salze	68409-81- 4	Xn R22 ; R38; R43	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2	>= 0,10 - < 1,00

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL**670370001**

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

			H315 Skin Sens. 1 H317	
--	--	--	------------------------------	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL**670370001**

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

lagern.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Behälter nur unter einem Abzug öffnen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Aerosolbildung vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten.
An einem kühlen Ort aufbewahren.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (LGK) : Entzündbare Flüssigkeiten

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL**670370001**

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL
670370001

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
100-42-5	Styrol	85 mg/m ³ 170 mg/m ³	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
123-86-4	n-Butylacetat	480 mg/m ³ 960 mg/m ³ 960 mg/m ³	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
67-64-1	Aceton	1.200 mg/m ³ 2.400 mg/m ³ 2.400 mg/m ³	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
68409-81-4	Fettsäuren, C6-19 verzweigt, Cobalt(2+) Salze	0,1 mg/m ³	TWA	2003	SUVA
100-42-5	Styrol	215 mg/m ³	VME	1999	INRS (FR)
123-86-4	n-Butylacetat	710 mg/m ³ 940 mg/m ³	VME VLE	2003 2003	INRS (FR) INRS (FR)
67-64-1	Aceton	1.800 mg/m ³	VME	1999	INRS (FR)
100-42-5	Styrol	86 mg/m ³	MAK	01 2006	TRGS 900
123-86-4	n-Butylacetat	480 mg/m ³	MAK	09 2003	TRGS 900
67-64-1	Aceton	1.200 mg/m ³	MAK	01 2006	TRGS 900
100-42-5	Styrol	86 mg/m ³ 172 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
123-86-4	n-Butylacetat	724 mg/m ³ 965 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2004 2004	VLA (ES) VLA (ES)
67-64-1	Aceton	1.210 mg/m ³ 1.810 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2003 2000	VLA (ES) VLA (ES)
68409-81-4	Fettsäuren, C6-19 verzweigt, Cobalt(2+) Salze	0,02 mg/m ³	VLA-ED	2003	VLA (ES)
100-42-5	Styrol	85 mg/m ³ 170 mg/m ³	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
123-86-4	n-Butylacetat	713 mg/m ³ 950 mg/m ³	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
67-64-1	Aceton	1.188 mg/m ³ 1.782 mg/m ³ 1.210 mg/m ³	TWA STEL TWA	2000 2000 2000	OEL (IT) OEL (IT) OEL (IT)
68409-81-4	Fettsäuren, C6-19 verzweigt, Cobalt(2+) Salze	0,02 mg/m ³	TWA	2003	OEL (IT)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL**670370001**

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

- Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Aussehen**

- Form : Flüssigkeit
Farbe : hellgrün
- Geruch : nach Lösemittel

Sicherheitsrelevante Daten

- Flammpunkt : < 21 °C
- Dampfdruck : < 1.000 hPa
bei 50 °C
- Dichte : Ca.1,5 g/cm³
bei 23 °C
- Wasserlöslichkeit : Bemerkung: Nicht mischbar
- Viskosität, dynamisch : 13 - 25 Pa.s
bei 23 °C
- Viskosität : > 100 s
bei 20 °C - 6 mm - ISO 2431
- Viskosität : > 30 s
bei 20 °C - 3 mm - ISO 2431
- Lösemitteltrennprüfung : < 3 %(V)20 °C

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL**670370001**

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

- Thermische Zersetzung : Bemerkung: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: > 20 mg/l, 4 h
Methode: Rechenmethode
- Hautreizung : Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
- Augenreizung : Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.
- Sensibilisierung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Weitere Angaben : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

Physikalisch-chemische Beseitigung
Bioakkumulation

Ökotoxische Wirkungen**Weitere Angaben zur Ökologie**

- Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
- Verunreinigte Verpackungen : - Reste entleeren.
- Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
- Leere Behälter nicht wieder verwenden.

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL**670370001**

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

- Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : 080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR**

UN Nummer : 1263
 Bezeichnung des Gutes : FARBE
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : II
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IATA

UN Nummer : 1263
 Bezeichnung des Gutes : PAINT
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : II
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 364
 Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 353
 Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : Y341

IMDG

Stoffnr. : UN 1263
 Bezeichnung des Gutes : PAINT
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : II
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 EmS Nummer : F-E,S-E
 Meeresschadstoff : nein

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV : Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar
 Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000
 Nummer : 7b, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gehalt flüchtiger : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL**670370001**

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

organischer Verbindungen

Verbindungen (VOCV)
: 6,59 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser : 31,97 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen : 31,97 %

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

R-Sätze Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

BE-23 POLYPER SPRITZSPACHTEL**670370001**

Überarbeitet am 19.03.2015

Druckdatum 19.03.2015

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.